

KT-Drucksache Nr. X-0524

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2023;
Antrag des Vereins „Autismus verstehen e. V.“ zur Förderung einer Fach- und
Koordinierungsstelle Autismus für Erwachsene**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Vereins Autismus verstehen e. V. zur Förderung einer Fach- und Koordinierungsstelle Autismus für Erwachsene wird abgelehnt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verein Autismus verstehen e. V. hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag zur Erweiterung der bereits bestehenden Fach- und Koordinierungsstelle für Kinder und Jugendliche auf die Zielgruppe der erwachsenen Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen gestellt. Hierfür soll eine weitere sozialpädagogische Fachkraft im Umfang von 50 % angestellt werden.

Die Haushaltspläne für die Jahre 2023, 2024 und 2025 sind als Anlagen 2, 3 und 4 beigefügt. Für das Jahr 2023 wird ein Zuschuss in Höhe von 46.320,00 EUR beantragt. Für das Jahr 2024 werden 46.933,00 EUR und für das Jahr 2025 48.900,00 EUR beantragt.

Im Landkreis Reutlingen gibt es ein breites Angebot an Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung. In erster Linie sollte versucht werden, diese für die Beratung von Menschen mit Autismus mit ihren besonderen Bedarfen zu qualifizieren. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Sachverhalt

Der Verein Autismus verstehen e. V. ist bereits im Bereich Kinder- und Jugendliche mit Autismus-Spektrum fester Bestandteil der Angebotslandschaft im Landkreis Reutlingen und wird seitens des Kreisjugendamtes (vgl. KT-Drucksachen Nrn. IX-0594, IX-0594/4 und IX-0678) im Jahr 2022 mit 96.600,00 EUR gefördert.

In einer Modellphase zum Aufbau der Fach- und Koordinierungsstelle Autismus für Kinder und Jugendliche im Landkreis Reutlingen, die von 03/2015 bis 12/2018 lief, wurde die Fach- und Koordinierungsstelle aufgebaut und nach Abschluss der Projektphase dem Verein Autismus verstehen e. V. angegliedert. Die Projektphase wurde über die Lechler Stiftung, mit Mitteln der Jugendhilfeplanung und durch den Einsatz eines zusätzlichen Deputats einer Sonderschullehrerin durch das Kultusministerium Baden-Württemberg finanziert. Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Gesamtfinanzierung durch den Landkreis.

Aufgaben der Fach- und Koordinierungsstelle sind insbesondere:

- Beratung, Begleitung, Einzelfallmanagement bei Bedarf
- Bündelung von Informationen zum Autismus-Spektrum
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau und Koordination von Netzwerkstrukturen
- Koordination und bedarfsentsprechende Schulungen von ehrenamtlich Tätigen

Mit Erreichen der Volljährigkeit der Klienten endet bisher regelmäßig die Tätigkeit der Fach- und Koordinierungsstelle.

Mit dem Antrag auf die Erweiterung der Zielgruppe auf Erwachsene soll laut dem Verein Autismus verstehen e. V. nicht zuletzt dem Wunsch von Angehörigen und Betroffenen nach spezifischem Beratungs- und Begleitungsbedarf von Menschen aus dem Autismus-Spektrum Rechnung getragen werden. Bisher konnte der Verein Erwachsene aufgrund fehlender Ressourcen nur bedingt beraten oder begleiten.

Die Räumlichkeiten der bestehenden Fach- und Koordinierungsstelle für Kinder und Jugendliche befinden sich zentral in der Stuttgarter Straße 28 in Reutlingen. Dort soll auch die Beratung für Erwachsene angeboten werden.

2. Bewertung

Die Fach- und Koordinierungsstelle des Vereins Autismus e. V. hat sich seit der Implementierung in der Regelstruktur gut vernetzt und fachlich strukturiert ausgebaut.

Beratungsbedarfe für Menschen mit Autismus sind von vornherein von einem intensiven Beziehungsaufbau geprägt, der meist längere Zeit in Anspruch nimmt. Autismus ist unabhängig von der Intelligenzentwicklung und dennoch schränkt er insbesondere die Kommunikation als auch die Interaktion mit anderen Menschen ein.

Der Unterstützungsbedarf endet in der Regel nicht mit der Volljährigkeit. Der Wunsch der Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen und ihrer Angehörigen nach einer eigenen spezifischen Beratungsstelle und weiteren Ausdifferenzierung über das Kindesalter hinaus ist grundsätzlich verständlich.

Insgesamt besteht jedoch im Landkreis Reutlingen im Unterschied zu vielen anderen Landkreisen bereits seit langem ein dichtes und recht ausdifferenziertes Unterstützungs-

und Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen zur Verfügung. Neben den Beratungsangeboten der verschiedenen Leistungserbringer gibt es auch unabhängige Angebote, die vom Bund und vom Land finanziert werden.

Für Menschen mit einer seelischen Behinderung steht die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle zur Verfügung. Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung betreibt eine „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB-Stelle) in der Erwin-Seiz-Straße 11 in Reutlingen. Eine weitere EUTB-Stelle betreibt der Diakonieverband Reutlingen in der Planie 17 mit Vor-Ort-Angeboten im Stadtgebiet Reutlingen, Metzingen, Bad Urach und Münsingen.

Bevor weitere (Spezial-)Angebote geschaffen werden, sollte aus Sicht der Verwaltung zunächst geprüft werden, welche Optimierungen im Rahmen der vorhandenen Angebote möglich sind. Insbesondere bei der EUTB-Stelle des Diakonieverbandes Reutlingen werden die sachlichen und personellen Voraussetzungen für eine Qualifizierung für die besonderen Bedarfe von Menschen mit Autismus gesehen.

Wie der Verein Autismus verstehen e. V. in seinem Antrag ausführt, wurde vor wenigen Monaten im Landkreis Tübingen eine entsprechende Beratungsstelle für Erwachsene mit Autismus-Spektrum eingerichtet. Das dortige Angebot soll nach 3 Jahren auch mit Blick auf die soziale und finanzielle Wirksamkeit bzw. zur Vermeidung von weiteren Folgekosten für den Eingliederungshilfeträger evaluiert werden. Soweit diese Evaluation belastbare Ergebnisse über die Wirksamkeit aufzeigt, kann auf dieser Grundlage zu gegebener Zeit erneut entschieden werden.

Bis dahin sollte, auch im Hinblick auf die schwierige Finanzlage des Landkreises Reutlingen in den nächsten Jahren mit den absehbar stark steigenden Aufwendungen bei den Pflichtaufgaben, keine dauerhafte Finanzierungsverpflichtung für dieses Angebot eingegangen werden.

Daher wird empfohlen, den Antrag des Vereins Autismus verstehen e. V. abzulehnen.



Autismus verstehen e.V. – Im Brett 2 – 72805 Lichtenstein

Landratsamt Reutlingen
Kreissozialamt
Bismarckstraße 14
72764 Reutlingen

KONTAKT

- ▶ Autismus verstehen e.V.
Im Brett 2
72805 Lichtenstein
- ▶ Telefon: 07129 600235
Fax: 07129 922747
- ▶ kontakt@autismus-verstehen.de
www.autismus-verstehen.de

BANKVERBINDUNG

- ▶ Vereinigte Volksbanken eG
IBAN: DE 75 6039 0000 0732 4050 09
BIC: GENODES1BBV
- ▶ Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE 48 6405 0000 0100 0424 18
BIC: SOLADES1REU

VEREINSREGISTER

- ▶ Amtsgericht Stuttgart VR 351394

29.06.2022

Antrag auf Förderung der Fach- und Koordinierungsstelle Autismus für Erwachsene im Autismus-Spektrum und für alle weiteren Menschen, die mit diesem Personenkreis privat oder beruflich im Kontakt sind

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir um eine Förderung der Fach- und Koordinierungsstelle Autismus in Reutlingen für autistische Erwachsene und alle, die beruflich oder privat mit diesem Personenkreis im Kontakt sind.

Es handelt sich um die Erweiterung der Zielgruppe der bereits seit 2019 vom Landratsamt Reutlingen (Kreisjugendamt) geförderten Fach- und Koordinierungsstelle Autismus, deren Angebote sich an Kinder- und Jugendliche im Autismus-Spektrum und ihr soziales Umfeld richten.

Beantragt wird folgender Förderbetrag:

- Für das Jahr 2023: 46 320 €
- Für das Jahr 2024: 46 933 €
- Für das Jahr 2025: 48 900 €

Der Mittelbedarf bezieht sich auf:

- **Personalkosten sowie Personalnebenkosten**
 - für eine Fachkraft aus dem sozialpädagogischen Bereich bzw. mit entsprechenden beruflichen Qualifikationen,
 - mit einem Stellenumfang von 50% (in Anlehnung an TVÖD-SuE 12)
- **Mietkosten und Sachkosten**
 - auf der Grundlage der Ausgaben seit 2019

Haushaltsplanung:

- Finanzierungspläne für 2023, 2024 und 2025

Der Verein leistet bereits für die bestehende Zielgruppe der Fach- und Koordinierungsstelle einen Eigenanteil. Dieser kann für die Erweiterung der Zielgruppe nicht erhöht werden.

Begründung der Antragstellung

1. Informationen zur Fach- und Koordinierungsstelle Autismus mit dem derzeitigen Leistungsangebot

1.1. Zielgruppe seit 2015

- Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum
- Angehörige von Menschen im Autismus-Spektrum
- Weitere Personen, die mit Menschen im Autismus-Spektrum privat oder beruflich im Kontakt sind

1.2. Modellphase (2015 – 2018)

Der Aufbau der Fach- und Koordinierungsstelle Autismus erfolgte im Rahmen eines Modellprojekts von 2015 – 2018, in enger Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe, dem 2013 gegründeten Qualitätszirkel Autismus in Reutlingen¹ (dieser war bereits bei der Konzeption des Modellprojekts beteiligt) sowie weiteren für die Inklusion zuständigen Kooperationspartner*innen

- **Ziel des Modellprojekts** war die Ermittlung des Bedarfs, der Aufgaben und der Wirksamkeit einer Fach- und Koordinierungsstelle Autismus für den o.a. Personenkreis. Das entsprechend aus dem Bedarf heraus entwickelte Konzept wird auf Anfrage auch anderen Landkreisen zur Verfügung gestellt.
- **Die wissenschaftliche Begleitung** wurde durch das Universitätsklinikum Tübingen durchgeführt:
Die Evaluation von Studierenden durch Befragung von Erziehungsberechtigten, welche sich an diese Stelle gewendet hatten, ergab einen eindeutigen Bedarf dieser Stelle als zusätzliches Beratungsangebot.
- In einer Stellungnahme zur Wirksamkeit der Fach- und Koordinierungsstelle Autismus von Dr. Barth von der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Tübingen (verantwortlich für die Evaluation) werden die Alleinstellungsmerkmale dieser Stelle beschrieben. Dadurch wird auch aufgezeigt, dass es sich nicht um Doppelstrukturen handelt. Die Stellungnahme finden Sie in **Anlage 1**.

1.3. Verstetigung seit 01.01.2019:

Die Finanzierung dieser Stelle durch das Landratsamt (Kreisjugendamt) mit einem Stellenumfang von 115% wurde Ende des Jahres 2021 erneut bis zum Ende des Jahres 2024 vom Kreistag genehmigt.

Die Begleitung durch den Qualitätszirkel Autismus erfolgt weiterhin.

1.4. Zielsetzung des bisherigen Angebots

Das Leistungsangebot der Fach- und Koordinierungsstelle zielt auf eine Verbesserung der Lebenslagen von autistischen Kindern und Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten.

¹ Qualitätszirkel Autismus: Vertreter*innen des Landratsamts, der Schulverwaltung, der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Vertreter*innen des Vereins Autismus verstehen/Selbsthilfe und Vorstand. Vorsitzende ist Frau Besenfelder/Amtsleiterin des Kreisjugendamts.

Neben Beratung, Begleitung und bei Bedarf Unterstützung als Lotse durch den ganzen Prozess soll durch Öffentlichkeitsarbeit mehr Wissen über das Autismus-Spektrum und ein größeres Verständnis für die Bedürfnisse von autistischen Menschen erreicht werden.

In enger Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe des Vereins werden Versorgungslücken aufgenommen und über Netzwerkarbeit weitergegeben. In fest etablierten und immer wieder neu entstehenden Kooperationen wird angestrebt, den Zugang zu Hilfemaßnahmen zu verbessern und die Inklusion voranzubringen.

1.5. Aufgaben/Arbeitsweise

- Beratung, Begleitung, Weitervermittlung, bei Bedarf „Lote“ durch den gesamten Prozess bis zum Einsatz bedarfsentsprechender Hilfemaßnahmen
 - unabhängig vom Alter der autistischen Kinder/Jugendlichen,
 - in allen Lebensbereichen,
 - niederschwellig,
 - flexibel in Bezug auf den Beratungsumfang,
 - spezifisch ausgerichtet in Bezug auf den Ort der Beratung (u.a. in spezifisch reizarm eingerichteten Räumen des Vereins, nach Bedarf auch aufsuchend),
 - Berücksichtigung der spezifischen Kommunikation u.a.
- Zusammenstellung und zielgerichtete Weitergabe von autismusspezifischen Informationen
- Bereitstellung für unterschiedliche Zielgruppen, ständige Aktualisierungen
- Enge Kooperation mit der Selbsthilfe und die dadurch mögliche Ausnutzung von Synergien
- Enge Kooperation mit den zuständigen Kooperationspartner*innen
- Mithilfe beim Ausbau von Netzwerkstrukturen/Kommunikationsstrukturen, bei Bedarf Koordination des Netzwerks
- Laufende Analyse der notwendigen Rahmenbedingungen zur Inklusion
- Dokumentation der Versorgungslücken, Rückmeldung an die zuständigen Institutionen als Grundlage zur ggf. gemeinsamen Suche nach Lösungen

Eine Übersicht über die Fach- und Koordinierungsstelle sowie die Kooperationspartner*innen im Jahr 2021 finden Sie in den **Anlagen 2 und 3**.

1.7. Anbindung an den Verein Autismus verstehen e.V.:

Die Anbindung an eine neutrale und unabhängige Trägerschaft gehört zur Konzeption und wird weiterhin u.a. nach Rückmeldungen von Erziehungsberechtigten als notwendig erachtet.

Der Verein Autismus verstehen ist ein seit 2008 bestehender Zusammenschluss von autistischen Menschen, Angehörigen, Fachleuten und Unterstützern mit bundesweit einmaliger Struktur: der/die 2. Vorsitzende muss immer ein autistisches Mitglied sein. Informationen zum Verein sowie eine Übersicht über die Vereinsstruktur finden Sie in den **Anlagen 4 und 5**.

1.6. Leistungsbeschreibungen

Diese werden jährlich ausführlich in einem Sachbericht für das Kreisjugendamt zusammengestellt.

2 Begründung für die notwendige Erweiterung der Zielgruppe auf Erwachsene im Autismus-Spektrum und ihrem sozialen Umfeld

Beim Autismus-Spektrum handelt es sich um eine neurologisch bedingte andere Art der Informationsverarbeitung mit komplexen Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Diese bleibt lebenslang bestehen und lässt sich weder „wegtherapieren“ noch „heilen“:

- Autistische Erwachsene und deren Angehörige klagen häufig u.a.
 - über unzureichende autismusspezifische Informationen bei Fachkräften in sämtlichen Bereichen, aber auch teilweise in ihrem privaten Umfeld,
 - über viel zu wenig Angebote für eine Diagnoseerstellung von medizinischen Fachkräften, die sich auch mit den vielen individuell unterschiedlichen Erscheinungsformen des Asperger-Syndroms und dem Atypischem Autismus auskennen,
 - über viele Fehldiagnosen, die sich oft erst im Erwachsenenalter als eine Autismus-Spektrum-Störung herausstellen, nach einem langen „Leidensweg“,
 - über Begleit- bzw. Folgediagnosen (z.B. Depressionen, Zwänge, Ängste), die trotz vielfältigen Behandlungen ohne spezifische Veränderung der individuellen Rahmenbedingungen zur Inklusion ständig wiederkehren,
 - über unzureichende spezifische Unterstützungen und lange Wartezeiten,
 - Unklarheiten in Bezug auf Zuständigkeiten und Beantragungsverfahren,
 - eine große Anzahl von Ansprechpersonen (häufig wechselnd),
 - über große Barrieren in Bezug auf die Zugänge zu Hilfen (z.B. aufgrund von teilweise spezifischen Schwierigkeiten zur Kontaktaufnahme, der spezifische Kommunikation, der teilweise vorhandenen Probleme mit der Orientierung in fremden Gebäuden sowie von spezifische sensorische Störfaktoren bei Gesprächen u.a.)
 - und somit über teilweise völlig unpassende Bedingungen zur Inklusion/Teilhabe in sämtlichen Lebensbereichen.
- Für die zuständigen Institutionen stellt die Inklusion von Erwachsenen im Autismus-Spektrum eine immer größere Herausforderung dar: So nehmen z.B. die Diagnosen aus verschiedenen Gründen zu (Häufigkeit 1,5 – 2%), die Probleme dieses Personenkreises in Bezug auf die Teilhabe in den verschiedenen Lebensbereichen in unserer Gesellschaft sind teilweise sehr komplex, eine autismusspezifische Fachlichkeit kann nicht einfach so „nebenher“ erworben werden. Auch das Zusammenwirken aller Beteiligten gestaltet sich teilweise für alle Beteiligten als äußerst zeitaufwendig und schwierig.
- Die Selbsthilfegruppen für Erwachsene im Autismus-Spektrum fühlen sich bei vielen komplexen Problemen überfordert und können sich diesbezüglich gegenseitig nicht helfen. Andere spezifische Anlaufstellen gibt es nicht. Für die Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen und anderen Unterstützungsmaßnahmen benötigen viele bereits Hilfe, um überhaupt Kontakt zu den entsprechenden Institutionen aufzunehmen und um ihre Probleme zu äußern.
- Für die große Anzahl der erwachsenen Menschen im Autismus-Spektrum im Landkreis Reutlingen (s. folgende Ausführungen) gibt es im Landkreis Reutlingen keine spezifische Anlaufstelle:

Verschiedene Fachärztinnen und Fachärzte gehen aufgrund internationaler Studien und Erfahrungen davon aus, dass 1,5 – 2 % der Menschen im Autismus-Spektrum sind.

Auf dieser Grundlage sowie den Angaben des statistischen Landesamts Baden-Württemberg für das Jahr 2020 ergibt sich für den Landkreis Reutlingen folgender prozentualer Anteil von autistischen Menschen:

Einwohneranzahl 2020 im Landkreis Reutlingen		Im Autismus-Spektrum: 1,5% - 2%
Insgesamt:	287 497	4 312 – 5 750
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren:	50 127	752 – 1 002
Erwachsene ab 18 Jahren:	237 370	3 560 – 4 747

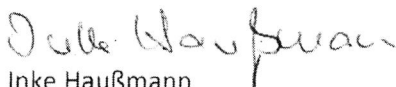
Man geht davon aus, dass viele Erwachsene noch keine offizielle Diagnose haben (die Diagnose „Frühkindlicher Autismus“ ausgenommen).

Weitere Informationen zum Autismus-Spektrum finden Sie in **Anlage 6**.

- Mind. 30% der Menschen, die sich seit dem Beginn der Modellphase 2015 bisher an die Fach- und Koordinierungsstelle gewendet haben, fallen nicht mehr unter die bisherige Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen und es gibt keine Alternative für diese Menschen.
- Obwohl im Landkreis Reutlingen weitgehend bekannt ist, dass die Fach- und Koordinierungsstelle noch nicht auf die Zielgruppe der Erwachsenen im Autismus-Spektrum ausgerichtet ist
 - beziehen sich mind. 3 Anfragen pro Woche an die verschiedenen Gruppierungen des Vereins auf komplexe Probleme von autistischen Erwachsenen,
 - fragen mind. einmal pro Woche andere Beratungsstellen im Landkreis nach, bis wann die Zielgruppe der Fach- und Koordinierungsstelle erweitert wird.
- Die entwickelte Konzeption der Fach- und Koordinierungsstelle hat sich nach Rückmeldungen vieler Eltern und Kooperationspartner*innen auch nach der Verstetigung bewährt. Doppelstrukturen bestehen weiterhin keine.
- Im Landkreis Tübingen wird seit dem 15. April eine ebenfalls an den Verein angegliederte Fach- und Koordinierungsstelle aufgebaut. Diese wird vom Landkreis Tübingen finanziert. Die Zielgruppe beinhaltet von vornherein Menschen im Autismus-Spektrum aller Altersgruppen. Enge Kooperationen dieser beiden Stellen finden bereits statt.

Bei der Erweiterung dieser Zielgruppe muss ebenfalls die Begleitung durch einen entsprechenden Qualitätszirkel erfolgen, mit einer entsprechenden Anpassung der Zusammensetzung der Teilnehmenden.

Mit freundlichen Grüßen



Inke Haußmann

(1. Vorsitzende)



UNIVERSITÄTS
KLINIKUM
TÜBINGEN

Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter
der Universitätsklinik Tübingen, Osianderstr. 14 · 72076 Tübingen

An
Autismus Verstehen e.V.
Frau Inke Haußmann
Im Brett 2
72805 Lichtenstein

Universitätsklinikum Tübingen
Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie
im Kindes- und Jugendalter
mit Poliklinik

Telefon: +49 7071 29-82292
Fax: +49 7071 29-4098
E-Mail (Sekretariat): mareen.vögele@med.uni-tuebingen.de

Poliklinik/Ambulanz
Terminvereinbarungen:
Tel. 07071 29-82338

Notfälle außerhalb der Dienstzeit:
Tel. 07071 29-82684

Dr. med. Gottfried Maria Barth, M.A.
Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
Arzt für Kinder- und Jugendmedizin
Psychoanalyse
Oberarzt
Tel.: +49 (0)7071 29-86533
+49 (0)171 2010981
Fax: +49 (0)7071 29-4569
Mail: gottfried.barth@med.uni-tuebingen.de

Unser Zeichen Dr. Ba/

24. April 2018

Betrifft: Stellungnahme zur Wirksamkeit des Modellprojekts „Fach- und Koordinierungsstelle Autismus in Reutlingen für Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen, deren Angehörige und allen, die mit diesen privat oder beruflich im Kontakt sind“

Sehr geehrte Frau Haußmann,

ich darf Ihnen unsere Stellungnahme zum Stand der Wirksamkeit des Modellprojekts „Fach- und Koordinierungsstelle Autismus für Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen und ihr soziales Umfeld“ im Landkreis Reutlingen“ zusammenfassen:

Die Anzahl der Anfragenden (386 im Jahr 2017), die Analyse der Anliegen auf der Grundlage der Dokumentationen der Fach- und Koordinierungsstelle, persönliche Rückmeldungen von verschiedenen Seiten an die Kinder- und Jugendpsychiatrie Tübingen sowie die Evaluation der Fachstelle aus Elternsicht im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung ergab einen eindeutigen Bedarf und den Wunsch nach Verstetigung dieser Stelle nach Projektende (Dezember 2018).

Alleinstellungsmerkmale:

Folgende Kompetenzen können im Vergleich mit den bereits bestehenden Angeboten für diesen Personenkreis ausschließlich der Fach- und Koordinierungsstelle zugeschrieben werden:

- Die autismus-spezifische Fachlichkeit in sämtlichen Lebensbereichen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Die „Hilfe aus einer Hand“ bei Bedarf, einhergehend mit der Reduzierung der Ansprechpartner
- Die notwendige zeitliche Flexibilität in Bezug auf die jeweils aktuell anstehende notwendige Beratung und zeitenweis notwendige engmaschige Begleitung bis zur Lösung der Probleme

Universitätsklinikum Tübingen
Anstalt des öffentlichen Rechts
Sitz Tübingen
Geissweg 3 - 72076 Tübingen
Telefon (07071) 29-0
www.medizin.uni-tuebingen.de
Steuer-Nr. 86156/09402
USt.-ID: DE 146 889 674

Aufsichtsrat
Theresia Bauer
(Vorsitzende)

Vorstand
Prof. Dr. Michael Bamberg (Vorsitzender)
Gabriele Sonntag (Stellv. Vorsitzende)
Prof. Dr. Karl Ulrich Bartz-Schmidt
Prof. Dr. Ingo B. Autenrieth
Jana Luntz

Banken
Baden-Württembergische Bank Stuttgart
(BLZ 600 501 01) Konto-Nr. 7477 5037 93
IBAN: DE41 6005 0101 7477 5037 93
SWIFT-Nr.: SOLADEST
Kreissparkasse Tübingen
(BLZ 641 500 20) Konto-Nr. 14 144
IBAN: DE79 6415 0020 0000 0141 44
SWIFT-Nr.: SOLADES1TUB

- Die Möglichkeit der konstanten Beratung und Begleitung durch eine Stelle (unabhängig des Alters und den üblicherweise ständig wechselnden Zuständigkeiten von Ämtern)
- Die enge Kooperation mit der Selbsthilfe und die dadurch mögliche Ausnutzung von Synergien
- Die autismus-spezifisch, und somit u.a. auch reizarm ausgestatteten Räumlichkeiten, die sich in einem abgetrennten Bereich der Vereinsräume befinden, mit der Option der gemeinsamen Nutzung von Räumen
- Die Zusammenstellung und zielgerichtete Weitergabe von autismus-spezifischen Informationen einschließlich dem ständigen Ausbau der aufgebauten Fachbibliothek
- Die engen Kooperationen mit den vielen an der Inklusion dieses Personenkreises Beteiligten Netzwerkpartnern und deren Koordination nach Bedarf
- Die fachliche Sicht als neutrale Stelle auf Schwächen in bestehenden Strukturen (Analysen, Weitergabe als Grundlage zur jeweils gemeinsamen Suche nach Lösungen)

Doppelstrukturen gibt es diesbezüglich keine.

Aufgrund der Rückmeldungen von verschiedenen Seiten (Eltern, Fachleute) sowie den Ergebnissen der Evaluation aus Sicht der Eltern im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung ist der derzeitige Stellenumfang von 114 % als Minimalausstattung dieser Stelle bei der Verstetigung zu betrachten. Eine Erhöhung des Stellenumfangs steht dringend an.

Ebenfalls erforderlich ist die Erweiterung der Zielgruppe auf die Erwachsenen mit Autismus-Spektrum-Störungen, die in diesem Projekt nicht berücksichtigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Gottfried Maria Barth, M.A.
 Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
 Arzt für Kinderheilkunde
 Psychoanalyse
 Oberarzt

Fach- u. Koordinierungsstelle Autismus im Landkreis Reutlingen



angegliedert an den Verein Autismus verstehen e.V. als neutrale Institution

als zusätzliches Angebot zu den bestehenden Beratungsstrukturen

Anlage 2

Aufbau während der Modellprojektphase 2015 – 2018

in enger Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe und den für die Inklusion zuständigen Institutionen

Ziel

Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Autismus-Spektrum und ihren Angehörigen
in allen Lebensbereichen

Aufgaben

- **Kooperationen und Netzwerkarbeit**
- Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen
- Weitergabe von Versorgungslücken über Netzwerkarbeit und ggf. Mithilfe bei der Suche nach Lösungen
- Netzwerkkoordination (bei Bedarf)
- Enge Kooperation mit der Selbsthilfe und allen an der Inklusion beteiligten Institutionen

Öffentlichkeitsarbeit

- Informationen zum Autismus-Spektrum
- Bündelung von Informationen zur Thematik

Spezifische niederschwellige Unterstützungsleistungen

- Aufsuchend, beratend, begleitend, vermittelnd
- Einzelfallmanagement nach Bedarf
- Hilfe aus einer Hand in allen Lebensbereichen unabhängig des Alters („vor“ den Hilfemaßnahmen)
- Nutzung des Selbsthilfepotentials

Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen oder einem entsprechenden Verdacht
- Angehörige dieser Kinder und Jugendlichen
- Alle, die beruflich oder in ihrer Freizeit mit diesem Personenkreis im Kontakt sind

Mitarbeiterinnen

- Susanne Denise Haid, Leitung, 50%, Dip. Sozialpädagogin, systemische Beraterin, Supervisorin
- Julia Merz, 65%, Sozialpädagogin (BA), Kindheitspädagogin (MA)
- Ehrenamtlich unterstützt von Aurica Andres (Asperger-Autistin)

Finanzierung

- Landkreis RT
- Autismus verstehen e.V.

Begleitung

Qualitätszirkel Autismus

im Landratsamt Reutlingen mit Vertreter*innen aus folgenden Institutionen:

- Landratsamt/Jugendamt
- Schulverwaltung (Schulamt, Regierungspräsidium, Kultusministerium)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Autismus verstehen: Elternselbsthilfe und Vorstand

Der Qualitätszirkel war bereits bei der Konzepterstellung beteiligt und begleitete die Fach- und Koordinierungsstelle auch während der Modellprojektphase von 2015 – 2018

Landratsamt Reutlingen

- **Kreisjugendamt:**
 - Gesamtleitung
 - Leitung Wirtschaftliche Jugendhilfe
 - Leitung Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
 - Leitung Jugendhilfeplanung
- Ansprechpartner*innen ASD und §355a-Team, der Kindertagespflege und Kindertagesbetreuung
- **Kreissozialamt:**
 - Beratungsstelle für Behinderte u. Angehörige
 - Ansprechpartner*innen der Eingliederungshilfe
- **Geschäftsstelle Inklusionskonferenz**
- **Kreisbehindertenbeauftragte*r**

Kommunen

- Stadt Reutlingen/Sozialamt
- Ansprechpartner*innen Eingliederungshilfe Behindertenbeauftragte*r
- Inklusionsbeauftragte*r Metzingen u. Münsingen

Schulbehörden:

- Ansprechpartner*innen im Kultusministerium
- Ansprechpartner*innen im Regierungspräsidium
- Ansprechpartner*innen im Schulamt

Agentur für Arbeit Reutlingen

- Jobcenter
- Reha-Team

Kranken- und Pflegekassen, Pflegestützpunkte, Pflegeberatung

- Ansprechpartner*innen Recht
- Anwaltskanzleien Reutlingen

Kooperationen/Netzwerkarbeit


Im Einzelfall sowie
(regelmäßige) Austauschtreffen 2021

Therapeutische Praxen, Heilpädagogische Praxis RT

Kindertageseinrichtungen

Frühberatungsstellen:

- Sonderpädagogische Frühförderstelle
- Interdisziplinäre Frühförderstelle Reutlingen
- Arbeitsstelle Frühförderung am SSA TÜ



Fach- und Koordinierungsstelle Autismus

Ansprechpartner Beruf/Ausbildung

- Integrationsfachdienst Neckar-Alb (IFD)
- Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“
- BIA (Betriebsintegrierte Arbeit und Bildung)
- AuReA (Salto+Partner)
- auticon Stuttgart
- autWorke
- Paulinenpflege Winnenden
- KBF (Körperbehindertenförderung Neckar-Alb)
- BBW Ravensburg

Ärzte

- Kinder- und Jugendpsychiatrien:
 - Tübingen, Marienberg, Esslingen, Stuttgart
 - Kinder- und Jugendpsychiater*innen RT/TÜ
 - Kinderärzt*innen
 - Vorsitzender der Kreisärzteschaft Reutlingen
 - Kinderklinik Reutlingen – Oberärzt*innen
 - SPZ Tübingen
 - Autismus-Ambulanz für Erwachsene in Tübingen

EUTB-Stellen

Schulen:

- Rektor*innen, Lehrer*innen
- Schulsozialarbeiter*innen, Schulbegleiter*innen
- Flexschule, Webschule, HEBO Privatschule

Anstellungsträger von Schulbegleiter*innen

- pro juvena
- FABI/Oberlin-Jugendhilfe
- Hilfe zur Selbsthilfe Münsingen
- KBF (Körperbehindertenförderung Neckar-Alb)
- Internationaler Bund (IB)
- Stadtverwaltung Münsingen

Deutsche Rentenversicherung (Servicestelle)

Industrie- und Handelskammer –
Inklusionsberater*in

Selbsthilfe/Vereine/Verbände/Stiftungen

- (verschiedene Bereichsleitungen)
- Selbsthilfegruppen Autismus
- Verein Autismus verstehen
- Sportvereine Reutlingen
- Lebenshilfe Reutlingen e.V. und FEDER
- KBF (Körperbehindertenförderung Neckar-Alb)
- Bruderhaus Diakonie
- Freundeskreis Mensch
- VSP (Verein für soziale Psychiatrie)
- Selbsthilfe in Reutlingen



Der Verein Autismus verstehen e.V.

Gründung und Vereinsstruktur

Der Verein Autismus verstehen wurde im Dezember 2008 in Reutlingen als Zusammenschluss von Menschen im Autismus-Spektrum, Angehörigen, Fachleuten und Unterstützern gegründet. Die Interessenvertretung der autistischen Menschen wird satzungsgemäß dadurch gesichert, dass der/die 2. Vorsitzende immer ein autistisches Mitglied sein soll. Diese Vereinsstruktur ist bundesweit einmalig. Seit September 2021 gibt es 2 Stellvertretende, die beide im Autismus-Spektrum sind.

Im Landkreis Reutlingen, aber auch in einigen anderen Landkreisen Baden-Württembergs entstanden verschiedene Selbsthilfegruppen für Angehörige und Erwachsene mit Autismus-Diagnosen. Im Landkreis Reutlingen bildeten sich auch verschiedene interdisziplinäre Arbeitsgruppen aus Mitgliedern des Vereins, teilweise auch mit Vertretern verschiedener Institutionen.

Anlass zur Gründung des Vereins sind unzureichende Förder- und Unterstützungsangebote für Menschen im Autismus-Spektrum jeglichen Alters und für ihre Angehörigen.

Es fehlt bei nahezu sämtlichen Fachkräften an spezifischen Informationen über die Vielfalt an autistischen Erscheinungsformen.

Es gibt immer noch viel zu wenig Ärzte, die diese Diagnosen erkennen und deshalb zu viele Fehldiagnosen. Auch nach gestellter Diagnose gibt es viel zu wenig geeignete Unterstützungsmaßnahmen. Antrag und Bewilligung von Unterstützungsmaßnahmen erfolgen in der Regel erst in Krisensituationen. Unangemessene Bildungswege, vermehrte Psychiatricaufenthalte, Internats- und Heimunterbringungen sowie Arbeitslosigkeit im Erwachsenenalter trotz teilweiser hoher Intelligenz sind nicht selten die Folgen. Viele Familien können auf Dauer diese Belastung nicht aushalten, Folgeerscheinungen anderer Familienmitglieder gibt es häufig.

Ziel

Der Verein hat sich die Verbesserung der Gesamtsituation von Menschen im Autismus-Spektrum in unserer Gesellschaft als Ziel gesetzt. Nach dem Motto "Prävention statt Krisenintervention" steht die Inklusion von Menschen im Autismus-Spektrum durch spezifische, individuell angepasste Entwicklungs-, Lern-, Arbeits- und Lebensbedingungen im Vordergrund.

Vereinsarbeit und Finanzierung

Mit Ausnahme von Fortbildungsangeboten, der Herausgabe des Magazins „autismus verstehen“ sowie einer modellhaft aufgebauten Fach- und Koordinierungsstelle Autismus für Kinder und Jugendliche im Landkreis Reutlingen (Modellphase 2015-2018) erfolgt die gesamte Vereinsarbeit ehrenamtlich. Im November 2017 wurde das ehrenamtliche Engagement des Vereins mit der Verleihung des Leuchtturmpreises der Ravensburger Stiftung ausgezeichnet.

Seit 15.04.2022 wird nun auch im Landkreis Tübingen eine Fach- und Koordinierungsstelle Autismus aufgebaut, ebenfalls angegliedert an den Verein Autismus verstehen e.V., welcher „neutral“ in enger Kooperation mit einem ständig erweiterten Netzwerk agiert. Die Fach- und Koordinierungsstellen werden von den zuständigen Landratsämtern finanziert und jeweils von Qualitätszirkeln beteiligt, an denen u.a. Vertreter*innen von Schulbehörden einschließlich des Kultusministeriums teilnehmen.

Mitglieder

Menschen im Autismus-Spektrum, Angehörige, Fachkräfte, Unterstützer

Vorstand

2. Vorsitzende(r) muss laut Satzung selbst im Autismus-Spektrum sein

Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen (SHG)	SHGs für Erwachsene im Autismus-Spektrum	SHGs für Angehörige	AG- Schule	AG- Beruf	Mitglieder ohne Anbindung an die Selbsthilfegruppen	Verwaltung	Leitungen der Fach- und Koordinierungsstellen Autismus in den Landkreisen Reutlingen und Tübingen	Fortbildungsteam	Redaktionsteam des Magazins „autismus verstehen“
	SHGs für Angehörige	AG- Angehörige	AG- Schule	AG- Beruf					

Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)

Klassifikation

Die vielfältigen Erscheinungsformen des Autismus-Spektrums gehören nach der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) zu den tiefgreifenden Entwicklungsstörungen.

Aktuell wird teilweise noch nach diesen Formen unterschieden:

- Frühkindlicher Autismus
- Atypischer Autismus
- Asperger-Syndrom

Eindeutige diagnostische Zuordnungen sind jedoch nicht immer möglich. Die Übergänge sind fließend. Man geht deshalb inzwischen von einem Autismus-Spektrum aus und bezeichnet sämtliche autistische Erscheinungsformen als Autismus-Spektrum-Störungen. Diese Bezeichnung basiert auf der Auffassung, dass sich die einzelnen Formen nicht qualitativ unterscheiden, sondern lediglich im Grad ihrer Ausprägung.

In der ab 2022 gültigen internationalen Klassifikation der Krankheiten ICD-11 werden nur noch Autismus-Spektrum-Störungen diagnostiziert, in Verbindung mit der Beschreibung der jeweiligen Ausprägungen. In der Praxis ist diese Umstellung noch nicht durchgehend erfolgt.

Häufigkeit

Zum jetzigen Zeitpunkt geht man aufgrund internationaler Studien und Erfahrungen davon aus, dass 1,5 - 2% der Menschen im Autismus-Spektrum sind, mit steigender Tendenz.

Symptome

Die Verarbeitungsprozesse im Gehirn verlaufen neurologisch bedingt anders. Diese andere Art der Informationsverarbeitung hat Auswirkungen auf sämtliche Lebensbereiche.

Symptome zeigen sich u.a. in unterschiedlichem Ausmaß und in Abhängigkeit vieler Faktoren in folgenden Bereichen:

- Wahrnehmungsbesonderheiten (u.a. hohe Sensibilität, Probleme mit dem Filtern von Reizen mit der Gefahr von Reizüberflutungen bis hin zur völligen Handlungsunfähigkeit)
- Probleme mit der wechselseitigen Kommunikation und in Bezug auf das Sozialverhalten
- teilweise sich wiederholende Verhaltensweisen
- besondere Interessen
- Festhalten an vertrauten Handlungsplänen, Routinen, Ritualen als Hilfe zur Orientierung in einer als „chaotisch“ empfundenen Welt

Stimulationen, Verweigerung, impulsives Verhalten, Rückzug und Rituale sind oft Überlebensstrategien bei Überforderung, Empfindlichkeiten und Reizüberflutungen.

Manchen gelingt es, sich mit einem hohen Energieaufwand über einen gewissen Zeitraum an die Erwartungen ihres Umfelds anzupassen. Länger anhaltende Erschöpfungszustände bis hin zur völligen Handlungsunfähigkeit, Depressionen und vieles mehr können die Folge sein.

Menschen im Autismus-Spektrum haben viele individuell unterschiedliche Fähigkeiten. Diese können sie allerdings nur entwickeln, sofern das Umfeld auf die spezifische Art der Informationsverarbeitung eingestellt ist.

März 2022

Inke Haußmann und Aurica Andres

<input checked="" type="checkbox"/> Erweiterung Fachstelle - Erwachsenenbereich - 2023			
Autismus verstehen e.V. - Fach-und Koordinierungsstelle Autismus			
1.	Ausgaben		
1.1	Personalkosten (Unsicherheit: Tarifrunde für 2023 beginnt erst im Januar 2023)		
	Anzahl Beschäftigte	1	
	Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	50 %	
1.1.1	Gehälter/Löhne		
	Fachkräfte	29000 EUR	(27700 + x) (Basis Tarifvertrag 05/2022)
	Verwaltungskräfte	EUR	
	Honorarkräfte (über Ehrenamtszuschale)	EUR	
		EUR	
	Praktikanten/innen	EUR	
	Reinigungspersonal (10% anteilig)	150 EUR	
	Sonstige	EUR	29150 EUR
1.1.2	Personalnebenkosten		
	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	8900 EUR	
	Aus- und Fortbildung	400 EUR	
	Supervision	400 EUR	
	Beitrag zur Berufsgenossenschaft	150 EUR	
	Reisekosten	150 EUR	
		EUR	10000 EUR
1.2	Raumkosten		
	Mieten/Pachten (10% anteilig, incl. Heizung/Strom)	1620 EUR	
	sonst. Raumnebenkosten	50 EUR	1670 EUR
1.3	Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten		
	Büromaterial	500 EUR	
	Öffentlichkeitsarbeit	500 EUR	
	Einrichtung	300 EUR	
	Instandhaltung/Reparaturen inkl. Reinigungsmaterial (anteilig)	200 EUR	
	Porto und Telekommunikation (anteilig)	250 EUR	
	Versicherungen	100 EUR	
	Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR	
	Lohnbuchhaltung/allgem. Buchhaltung	600 EUR	
	Lebensmittelaufwand	50 EUR	
	Fachliteratur	300 EUR	
	Umlagen an Kooperationspartner	EUR	
	Sonstiges (u.a. Softwarelizenzen)	900. EUR	3700 EUR
1.4	Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten		EUR
	Laufende Ausgaben gesamt		44520 EUR
1.5	Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR) Erstausrüstung IT		1800 EUR
1.6	Zuführung zu Rücklagen		EUR
	Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen		46320 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR		
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR		
Sonstiges	EUR		EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR		EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR		
Landkreis	46320 EUR		
Land	EUR		
Bund	EUR		
Europäische Gemeinschaft	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR		
Landeswohlfahrtsverband	EUR		
Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)	EUR		46320 EUR
2.4 Eigenmittel			
	EUR		
	EUR		0 EUR
Einnahmen gesamt			46320 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen/Bankguthaben			EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			46320 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2022			0 EUR
Stand: 31.12.2022			0 EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2022	notwendiger Puffer, wegen hohen		36246 EUR
Stand: 31.12.2022 (Prognose)	Produktionskosten von 2 Magazinausgaben		25000 EUR
	jährlich		
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2022			0 EUR
Stand: 31.12.2022			0 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

30.06.2022 *Duke Blauperson*
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Stand: 29.06.2022

<input checked="" type="checkbox"/> Erweiterung Fachstelle - Erwachsenenbereich - 2024			
Autismus verstehen e.V. - Fach-und Koordinierungsstelle Autismus			
1.	Ausgaben		
1.1	Personalkosten (Unsicherheit: Tarifrunde für 2023 beginnt erst im Januar 2023)		
	Anzahl Beschäftigte	1	
	Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	50 %	
1.1.1	Gehälter/Löhne		
	Fachkräfte (Basis 2023 + 4%)	30200 EUR	
	Verwaltungskräfte	EUR	
	Honorarkräfte (über Ehrenamtszuschale)	EUR	
		EUR	
	Praktikanten/innen	EUR	
	Reinigungspersonal (10% anteilig)	155 EUR	
	Sonstige	EUR	30355 EUR
1.1.2	Personalnebenkosten		
	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	9300 EUR	
	Aus- und Fortbildung	400 EUR	
	Supervision	400 EUR	
	Beitrag zur Berufsgenossenschaft	150 EUR	
	Reisekosten	150 EUR	
		EUR	10400 EUR
1.2	Raumkosten		
	Mieten/Pachten (10% anteilig) Staffelmiete!	1800 EUR	
	Raumnebenkosten/	60 EUR	1860 EUR
1.3	Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten (3% Zuschlag gegenüber Werte aus 2023)		
	Büromaterial	515 EUR	
	Öffentlichkeitsarbeit	515 EUR	
	Einrichtung	310 EUR	
	Instandhaltung/Reparaturen inkl.		
	Reinigungsmaterial (anteilig)	205 EUR	
	Porto und Telekommunikation (anteilig)	260 EUR	
	Versicherungen	103 EUR	
	Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR	
	Lohnbuchhaltung/allgem. Buchhaltung	620 EUR	
	Lebensmittelaufwand	50 EUR	
	Fachliteratur	310 EUR	
	Sonstiges (u.a. Softwarelizenzen)	930 EUR	
			3818 EUR
1.4	Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten		EUR
	Laufende Ausgaben gesamt		46433 EUR
1.5	Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)		EUR
1.6	Zuführung zu Rücklagen (notwendig für regelmäßige IT-Erneuerung)		500 EUR
	Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen		46933 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis	46933 EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	46933 EUR
2.4 Eigenmittel			
	EUR	
	EUR	0 EUR
Einnahmen gesamt			46933 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen/Bankguthaben			EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			46933 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen für IT-Erneuerung (nur Fachstelle Erwachsene)			
Stand: 01.01.2024		0 EUR
Stand: 31.12.2024		500 EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2022 (Prognose)		EUR
Stand: 31.12.2022 (Prognose)		EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2022		0 EUR
Stand: 31.12.2022		0 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

30.06.2022 *J. M. Schaefer*

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Stand: 29.06.2022

☒ Erweiterung Fachstelle - Erwachsenenbereich - 2025

Autismus verstehen e.V. - Fach-und Koordinierungsstelle Autismus

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten** (Unsicherheit: Tarifrunde für 2023 beginnt erst im Januar 2023)

Anzahl Beschäftigte 1
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 50 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte (Basis 2024 + 4%) 31400 EUR
 Verwaltungskräfte EUR
 Honorarkräfte (über Ehrenamtszuschale) EUR
 EUR
 Praktikanten/innen EUR
 Reinigungspersonal (10% anteilig) 160 EUR
 Sonstige EUR 31560 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 9680 EUR
 Aus- und Fortbildung 420 EUR
 Supervision 420 EUR
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft 160 EUR
 Reisekosten 160 EUR
 EUR 10840 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten (10% anteilig) Staffelmiete! 2000 EUR
 Raumnkosten/ 60 EUR 2060 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten (ca. 3% Zuschlag gegenüber Werte aus 2024)

Büromaterial 530 EUR
 Öffentlichkeitsarbeit 530 EUR
 Einrichtung 320 EUR
 Instandhaltung/Reparaturen inkl.
 Reinigungsmaterial (anteilig) 210 EUR
 Porto und Telekommunikation (anteilig) 270 EUR
 Versicherungen 110 EUR
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
 Lohnbuchhaltung/allgem. Buchhaltung 640 EUR
 Lebensmittelaufwand 50 EUR
 Fachliteratur 320 EUR
 Sonstiges (u.a. Softwarelizenzen) 960 EUR
 3940 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Laufende Ausgaben gesamt

48400 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen (notwendig für regelmäßige IT-Erneuerung)

500 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

48900 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis	48900 EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	48900 EUR
2.4 Eigenmittel			
	EUR	
		EUR	0 EUR
Einnahmen gesamt			48900 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen/Bankguthaben			EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			48900 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen für IT-Erneuerung) (nur Fachstelle Erwachsene)			
Stand: 01.01.2025	500 EUR	
Stand: 31.12.2025	1000 EUR	
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2022 (Prognose)	EUR	
Stand: 31.12.2022 (Prognose)	EUR	
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2022	0 EUR	
Stand: 31.12.2022	0 EUR	

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

30.06.2022 *Dele Wapfen*
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Stand: 29.06.2022